

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 20 vom 21. November 2000

Der Petitionsausschuss hat am 21. November 2000 die nachstehend aufgeführte Eingabe abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petition wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/113	Beschwerde über die Einrichtung einer Pflegschaft durch das zuständige Jugendamt	Letztlich hat das Hanseatische Oberlandesgericht rechtskräftig entschieden, dass die Einrichtung der Pflegschaft zum Wohle des Sohnes der anwaltlich vertretenen Petentin erfolgt ist. Unabhängige Gerichtsentscheidungen unterliegen keiner parlamentarischen Kontrolle.